FGS-Nr: | Brandgefährliche Tätigkeiten – Freigabeschein | AKH-TAB-FM

gültig ab: 03.03.2025 | Version: 01 |

AUFTRAG

Auftraggeber: (Firma / Name) Tel.: Unterschrift: (eigenhändig)

Arbeitsort: Bauteil / Ebene / Bereich / Koordinaten / ……. Art der Arbeit: (Schweißen; Löten; Flämmen; Staub; etc…)

Zeitraum: 1.Datum: von bis Uhr
2.Datum: von bis Uhr
(Maximal eine Woche von Montag bis Sonntag)

Ausführende Firma: (Firma / Name) Telefonnr.: (des weisungsbefugten Verantwortlichen während der Tätigkeit)

FACHLICH / TECHNISCHE FREIGABE (durch VKMB)

Datum: Name: Unterschrift: (eigenhändig)

ABZUSCHALTENDE BRANDMELDERLINIEN (durch ELR-Personal einzutragen)

Freischaltung durch

Keine Brandmeldeanlage ☐ **Sprinkleranlage in o.a. Bereich außer Betrieb** ☐
(Meldung von FEU an Versicherungsgesellschaft)

(KZZ u. Unterschrift)

BRANDSCHUTZTECHNISCHE FREIGABE / KENNTNISNAHME (durch Brandschutzbeauftragten)

Datum: Name: Unterschrift:

BESONDERE VORKEHRUNGEN

Maßnahmen gem. TRVB 104 O i.d.g.F. sind immer einzuhalten.
Auch in den Arbeitspausen muss die Aufsicht gewährleistet sein.

Brandsicherheitswache erforderlich ☐

ÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG (des Durchführenden / vor Ort Verantwortlichen)

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der oben und umseitig angeführten BRANDVERHÜTUNGSVORKEHRUNGEN und bestätige den Empfang dieses Freigabescheines.

Datum: Name: Unterschrift: (eigenhändig)

Erreichbarkeit: (Telefon, Pager, Handy, etc. während der Arbeiten)

RÜCKMELDUNG (täglich und persönlich zur Wiedereinschaltung der Anlage)				**NACHKONTROLLEN** (durch FEU)	
Tag	Uhrzeit	Durchführender (Name, Unterschrift)	ELR (KZZ, Unterschrift)	FEU (KZZ)	EPB-Nr.:
Mo.					
Di.					
Mi.					
Do.					
Fr.					
Sa.					
So.					

Brandverhütungsvorkehrungen bei brandgefährlichen Tätigkeiten im AKH-Wien

Im Brandfall sofort die Feuerwache AKH alarmieren – NOTRUF 1222

Dreifachschein: Original LR-Personal Kopie an FEU und ausführende Firma

Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Farbabbrennen, Auftauen, Flämmen, Trennschleifen, usw., vor allem bei Montage- und Reparaturarbeiten sind fast immer mit Brandgefahr verbunden. Denken Sie daran:

- Brennbares Material kann durch Wärmeleitung auch hinter einer nicht brennbaren Verkleidung in Brand geraten;
- Kanäle, Schächte, Rohrleitungen, Blindböden und ähnliche Hohlräume begünstigen die Brandausbreitung.

Besichtigen Sie deshalb zunächst die Arbeitsstelle sowie ihre Umgebung und lassen Sie sich vom Auftraggeber über besondere Gefahren informieren. Nähere Informationen finden Sie in der **TRVB 104 O „Brandgefahren bei Feuer- und Heißarbeiten“**.

Vor Beginn der Arbeit:

- Kontrolle der Geräte auf einwandfreie Funktion sowie Bestimmung des zweckmäßigen Standortes der Schweiß- bzw. Schneideanlage, um bei Bedarf die Gas- bzw. Stromzufuhr sofort abstellen zu können.
- Auf intakte Brandabschnitte (geschlossen halten von Türen, Schächten, Hohldecken, Durchführungen) achten.
- Brennbares Material (wie Lagerungen, Arbeitsmittel, Abfälle, auch Staub!) in genügendem Umkreis entfernen; bei unverschließbaren Durchbrüchen auch aus den Räumen neben, über und unter der Arbeitsstelle.
- Bei vorhandener automatischer Lösch- bzw. Brandmeldeanlage Abschaltung der Bediengruppen nur im Bereich der Arbeitsstelle. Die übrigen Teile der Lösch- bzw. Brandmeldeanlagen bleiben in Betrieb.
- Tragbare Feuerlöscher oder/und Schlauchleitung(en) mit Strahlrohr(en) zum Einsatz bereitstellen.
- Mit den Alarmierungsmöglichkeiten zur Feuerwache-AKH und sonstigen Lösch- und Rettungsgeräten vertraut machen.
- Anfordern eines Gehilfen zur Überwachung der Arbeitsstelle und der Umgebung. Bei besonderer Gefahr erfolgt zusätzlich die Aufsicht der Feuerwache-AKH (Festlegung durch BSB).

Während der Arbeit:

- Dauernde sorgfältige Überwachung der Flammen, des Funkenwurfes und des Wärmeflusses durch erhitzte Materialien.
- Ordnungsgemäße Beseitigung anfallender Elektrodenstummel und anderer heißer Materialien.

Nach Beendigung der Arbeit:

- Gesamte Gefahrenzone einschließlich daneben, darüber und darunterliegende Räume, Schächte usw. gründlich und wiederholt auf Glimmstellen, Schwelgeruch und Rauchbildung kontrollieren.
- In Bereichen ohne Brandmeldeanlage vergewissern, dass die Arbeitsstätte und ihre Umgebung während mehrerer Stunden (mind. 2h) und - bei unumgänglicher Feuer- oder Heißarbeit am späten Nachmittag - auch während der Nacht zuverlässig bewacht wird.
- Zumindest provisorisches Schließen von Durchbrüchen bei Brandabschnitten (z.B. Brandschutzpolster, Steinwolle).
- Die Aufbewahrung von Acetylen-, Sauerstoff- und Flüssiggasflaschen über Nacht in Technik- oder Nutzerebenen ist nicht zulässig. Es ist eine Rückführung in die Werkstätte oder geeignete Flaschenlagerräume erforderlich.
- Persönliche tägliche Meldung des Abschlusses der Arbeiten an die kontrollierende Stelle zur Wiedereinschaltung der Brandmeldeanlage (Melderbereiche bzw. -gruppen).
- Wiedereinräumen brennbaren Materials erst am folgenden Tag.

Sind die o.a. Schutzmaßnahmen nicht ausreichend oder können nicht angewendet werden, sind alternative Kaltverfahren wie Schrauben, Sägen, usw. anzuwenden. Allenfalls ist die Stellungnahme des Sachverständigen der MA 68 / Feuerwache-AKH einzuholen.

Lassen Sie sich nie durch Zeitnot und andere Umstände zur Umgehung dieser Sicherheitsmaßnahmen verleiten!

IM BRANDFALL

1. ALARMIEREN - sofort Druckknopfmelder betätigen und/oder
- über Telefon oder Gegensprechanlage Nr.: **1222**

2. RETTEN - gefährdete Personen warnen

3. LÖSCHEN - wenn möglich Brandbekämpfung aufnehmen
- Einweisen der Einsatzkräfte